



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40399, Nachtrag/1-I

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: 184

Inhaber der ABE und Hersteller: BBS-Kraftfahrzeugtechnik GmbH & Co. KG  
7622 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden  
Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem  
Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 2 -

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 184, dürfen auch zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart) feilgeboten werden:

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
123	A,B	200	9850	205/50 R 15	1)2)3)4)5) 23)
	S,T		9850/1	7)22)	
	C	230			
	N	230 E		205/60 R 15	
	D	250			
	E	280		225/50 R 15	
	F	280 E		7)9)22)	
123 C	A1,A2	230 C	A 309		225/60 R 15 7)9)22)
	B1,B2	280 C	A 309/1		
	A,D1	230 CE			
	D2				
	B,C1	280 CE		205/65 R 15	
	C2,C3 C4			9)22)	
123 D	C,E1	300 CD			205/50 R 15 7)16)22)
	E2	Turbo-Diesel			
	A	200 D	9851	205/60 R 15	
	B	220 D	9851/1		
	C,I	240 D		225/50 R 15	
	D,K	300 D		7)9)22)	
107	L	300 D			1)2)3)4)5) 23)25)
		Turbo-Diesel		225/60 R 15	
				9)22)	
				205/50 R 15	
				7)16)22)	
				205/65 R 15	
				9)22)	
	D	280 SL	7707	205/60 R 15	
	E,F	280 SLC	7707/1	7)22)	
	A	350 SL			
	B	350 SLC		205/65 R 15	
	L	380 SL			
	M	380 SLC		225/50 R 15	
	G	450 SL		7)22)	
H	450 SLC				
J	450 SLC 5,0		225/60 R 15		
	500 SLC		235/55 R 15		
K	500 SL				
A1	280 SL	7707/2		1)2)3)4)5)17) 23)25)	
B1	380 SL				
C	500 SL				



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 3 -

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise		
116	A,B	280 S	8342	205/60 R 15 18)	1)2)3)4)5) 23)25)		
	C,D	280 SE					
	N,O	280 SEL					
	E,F	350 SE		205/65 R 15			
	P,Q	350 SEL					
	G,H	450 SE		225/50 R 15			
	J,K	450 SEL		7)22)			
	L,M	450 SEL 6,9		225/60 R 15 235/55 R 15			
126	A	280 S	B 555	205/65 R 15			
	B	280 SE					
	C,C1	280 SEL					
	D,D1 D2,D3	380 SE		225/50 R 15 7)22)			
	E,E1	380 SEL		205/60 R 15			
	E2,E3			235/55 R 15			
	F,F1	500 SE		205/65 R 15			
	F2,F3						
	G,G1	500 SEL	225/50 R 15				
	G2,G3		7)22)				
			235/55 R 15				
	A1,A2	260 SE	B 555/1	205/65 R 15		1)2)3)4)5) 17)25)	
	B1,B2	300 SE					
	C1,C2	300 SEL					
	D1,D2	420 SE		235/55 R 15 23)			
	E1,E2	420 SEL					
	F1,F2	500 SE					
	G1,G2	500 SEL					
H1,H2 H3	560 SEL	215/65 R 15 26)					
126 C	A	380 SEC	C 273	205/65 R 15	1)2)3)4)5) 23)25)		
	B	500 SEC					
				225/50 R 15 7)22)			
	A1,A2	420 SEC	C 273/1	205/65 R 15			1)2)3)4)5) 17)25)
	B1,B2	500 SEC					
				235/55 R 15 23)			
C1,C2 C3	560 SEC		215/65 R 15 26)				



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 4 -

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
201 bis Modell- jahr 1984	A,B	190	C 750	185/65 R 15	1)2)3)4)5) 11)22)23)24) 25)
	F,G			12)13)14)15)	
	C	190 E		195/50 R 15	
	D	190 D		7)12)	
				195/60 R 15	
				12)13)15)	
				205/50 R 15	
				7)10)12)	
				205/55 R 15	
				10)12)	
201 ab Modell- jahr 1985	F,G	190	C 750/1	185/65 R 15	
	C,C1	190 E		14)15)	
	C2				
	D	190 D		195/50 R 15	
	H	190 D 2,5		7)12)	
	A,A1	190		195/60 R 15	
	A2			12)15)	
	B,B2	190 E			
F,F1	190 D	205/50 R 15			
	G	190 D 2,5	7)12)15)		
				205/55 R 15	
				10)12)	
				205/60 R 15	
				10)12)13)	
124	A,B	200	D 700	185/65 R 15	1)2)3)4)5) 20)21)22)23) 24)25)
	A1,A2			14)19)	
	K,K1	200 D		195/65 R 15	
				19)	
				205/60 R 15	
				9)19)	
				205/55 R 15	
				9)19)	
				215/60 R 15	
				9)10)	
				225/50 R 15	
				9)10)	



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 5 -

Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
124	C, Cl	230 E	D 700	195/65 R 15 19)	1)2)3)4)5) 20)21)22)23) 24)25)
	L	250 D			
	M	300 D			
				205/60 R 15 9)19)	
				205/55 R 15 7)9)19)	
				215/60 R 15 9)10)	
				225/50 R 15 7)9)10)	

## Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese unabhängig vom Anbau der Sonderräder zu beurteilen.
- 4) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventil nach BBS Teile-Nr. 09.15.004 zulässig.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 6 -

- 7) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckenmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 9) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 10) Durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 11) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	195/50 R 15
Hinterachse:	205/50 R 15

Die übrigen Auflagen und Hinweise sind sinngemäß zu beachten.
- 12) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu erreichen, ist der Einbau von Kunststoffunterlagen zwischen Fahrwerksfedern und Karosserie, nach Daimler-Benz-Teile-Nummer 2013211184 (18 mm dick) oder 2011321284 (23 mm dick) erforderlich.
- 14) Von den Reifenherstellern Dunlop, Veith Pirelli, Fulda, Goodyear und Continental wurde die Eignung der Reifengröße 185/65 R 15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 bestätigt.  
Für Bereifungen anderer Hersteller muß eine entsprechende Bestätigung vorgelegt werden.
- 15) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 16) Diese Reifengröße darf wegen ungenügender Reifentragfähigkeit nicht an Fahrzeugen der Ausführungen J, K und L verwendet werden.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 7 -

- 17) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 4-Kolben-Bremssätteln ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 18) Diese Reifengröße ist für die Fahrzeuge der Ausführungen J und K erst ab ABE-Nr. 8342, Nachtrag I, zulässig, da die Reifentragfähigkeit nur 1160 kg beträgt.
- 19) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 20) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse:	205/60 R 15
Hinterachse:	215/60 R 15
oder	
Vorderachse:	205/55 R 15
Hinterachse:	225/50 R 15

Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
- 21) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit innenbelüfteter Bremsscheibe der Scheibenbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 22) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 23) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 24) An Fahrzeugausführungen mit automatischen Blockierverhinderer (ABV) ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
- 25) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 26) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur für eine Radlast von 625 kg zulässig.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 40399, Nachtrag/1-I

- 8 -

Die Auflagen hinsichtlich der Kennzeichnung der Sonderräder werden wie folgt neugefaßt:

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
der Typ des Sonderrades,  
das Herstelldatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 06.10.1986 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 11. November 1986

Im Auftrag  
Vogtherr

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:

I Nachtragsgutachten